

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Verstößt der Antrag des Unternehmens K+S auf Versalzung der Weser gegen den gemeinsamen Bewirtschaftungsplan und die vereinbarten Zielwerte am Pegel Boffzen/Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 20.05.2020 - Drs. 18/6549  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.06.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der MDR berichtete am 21.06.2020:

„Das Bergbauunternehmen K+S will die Salzeinleitungen in die Werra langsamer senken als vereinbart. Danach sollen die Grenzwerte für den Fluss zwar ab 2021 schrittweise sinken, aber nicht in der Höhe, wie es die Anrainerländer von Werra und Weser im Masterplan Salz vereinbart hatten.

Das sieht die sogenannte Einleit-Erlaubnis vor, die der Kaliproduzent beim Regierungspräsidium in Kassel beantragt hat. Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund kritisierte den Plan als Verstoß gegen EU-Richtlinien.“

<https://www.mdr.de/thueringen/west-thueringen/kali-und-salz-lauge--werra-einleiten-100.html>

Am 18.03.2016 hatten alle Länder der Flussgebietsgemeinschaft Weser den Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 beschlossen und gegenüber der EU für verbindlich erklärt. Hintergrund ist die Klagedrohung der EU-Kommission gegen Deutschland wegen zu hoher Salzeinleitungen in Werra/Weser und des Verstoßes gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie, wonach alle Gewässer bis 2021 und spätestens 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen sind.

Der Bewirtschaftungsplan sieht folgende Zielwerte für die Messstelle Boffzen vor: für Chlorid 395 mg/l bis 2021 und 295 mg/l bis 2027, für Magnesium 55 mg/l bis 2021 und 30 mg/l bis 2027 und für Kalium 35 mg/l bis 2021 und 20 mg/l bis 2027 jeweils gemessen als 90-Perzentil. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-wenzel-tagesaktuelle-messungen-setzen-grenzen-fuer-salzbelastung-der-weser--neuer-messpunkt-in-boffzen-soll-automatisiert-werden-145305.html>

**1. Hält die Landesregierung den Antrag des Unternehmens K+S zur Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern in die Werra mit den Beschlüssen der Bundesländer und dem Bewirtschaftungsplan Weser für vereinbar?**

Über den Antrag des Unternehmens K+S hat das Regierungspräsidium Kassel zu entscheiden. Zurzeit läuft die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Regierungspräsidium Kassel das Verfahren nicht sachgerecht führt und zu einer rechtmäßigen Entscheidung kommen wird.

**2. Welche Stellungnahmen hat das Land in dem Verfahren bislang abgegeben (bitte begründen)?**

Zurzeit läuft die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. In dem Rahmen wird es auch eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) geben, die mit dem Niedersächsischen Umweltministerium abgestimmt wird.

Im Juli 2019 wurde der NLWKN um Stellungnahme zu den Scopingunterlagen gebeten. Er hat als Gewässerkundlicher Landesdienst zur Gewässerökologie und -chemie Stellung genommen.

**3. Warum hat das Land keine Stellungnahme zum Scopingverfahren abgegeben?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**4. Wird das Land eine Stellungnahme im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens abgeben?**

Ja.

**a) Wenn ja, welche Landesbehörde ist federführend?**

Der NLWKN ist die zuständige Fachbehörde für Gewässerkunde.

**b) Ist das Umweltministerium an der Erstellung beteiligt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**5. Sieht die Landesregierung in den geplanten Einleitungsmengen einen Verstoß gegen die vereinbarten Zielpläne?**

Es obliegt dem Regierungspräsidium Kassel, auf der Basis der eingegangenen Stellungnahmen zu erwägen, inwieweit dem Antrag auf der Basis des geltenden Rechts stattgegeben werden kann.

Im Übrigen läuft die Stellungnahmefrist und damit die Prüfung des Landes noch.

**6. Können die vereinbarten Zielwerte für eine saubere Weser am Pegel Boffzen für die Jahre 2021 und 2027 bei Chlorid, Magnesium und Kalium mit dem Antrag von K+S eingehalten werden?**

Der Weserrat befasst sich zurzeit mit dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027. Ziel ist es, dass die Zielwerte für Chlorid, Magnesium und Kalium wie im derzeitigen Bewirtschaftungsplan festgelegt eingehalten werden. Der Entwurf soll im Dezember in die öffentliche Auslegung gehen.

(Verteilt am 19.06.2020)